

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4401

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

11. August 2020

**Nachfrage der Abgeordneten Raudies
in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020
zu Anträgen auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und
Stundung von Steuern in den Finanzämtern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der Abgeordneten Raudies aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.05.2020 beantworte ich in Ergänzung zu den Umdrucken 19/3871, 19/4086 sowie 19/4171 wie folgt:

Anträge auf Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen:

- 84.762 Anträge (davon 7.315 Anträge die Körperschaftsteuer betreffend) wurden gestellt und bewilligt.
- Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst.
- Die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.03.2020-31.07.2020.
- Die Zahl der Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuer-Messbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen wird statistisch nicht erfasst.

Anträge auf Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und/oder Umsatzsteuer:

- 29.275 Anträge wurden gestellt,
- 29.137 Anträge davon wurden abschließend bearbeitet.
- Es ist davon auszugehen, dass mehrere hundert Stundungsanträge statistisch noch nicht erfasst sind, da aufgrund der eingehenden Antragsflut derzeit keine Kapazitäten bestehen, die Anträge zeitnah zu erfassen.
- Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Steuerarten ist nicht möglich, da insoweit keine statistischen Aufzeichnungen erfolgen; im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auch mehrere Steuerarten beinhalten kann.
- Die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.01.2020-31.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold